

Marwa Elsherbiny Kultur- und Bildungszentrum

Amtsgericht Dresden VR. 5101/2009
Marschnerstr. 2, 01307 Dresden, Germany
kontakt@mkez-dresden.de, www.mkez-dresden.de



ME-KBZD

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein „ME-KBZD – Marwa Elsherbiny Kultur- und Bildungszentrum e.V.“

Antragsteller:

Anrede, Name, Vorname	
Str., Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	
Geburtsdatum	
Beruf	
Beitragssatz <input type="checkbox"/> aktive Mitglied (Monatsbeitrag 30 Euro) per Bankeinzug <input type="checkbox"/> fördernden Mitglied <input type="checkbox"/> Ehrenmitglied	

Datum, Unterschrift: (bei Jugendlichen unter 18 Jahren: gesetzl. Vertreter)

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich ME-KBZD – Marwa Elsherbiny Kultur- und Bildungszentrum e.V.
bis auf Widerruf, den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber	
Kontonummer	
Kreditinstitut (Name, Ort), Bankleitzahl	

Datum, Unterschrift

Antrag bitte zurücksenden an: Marwa Zentrum Dresden, Marschner Straße 2, 01307 Dresden.

kontakt@mkez-dresden.de Marschnerstr. 2, 01307 Dresden H/W 015903002407/017622958642
IBAN: DE26860100900193588902 Spende Bescheinigung Möglich نمنح شهادة للتبرع للضرائب
Anfahrt: Straßenbahnlinien 1, 2, 4, 10, 12, 13 Bus 62 bis Straßburger Platz dann 2 Minuten zu Fuß

Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus:
 - aktiven Mitgliedern
 - fördernden Mitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
2. Aktives Mitglied kann jede erwachsene Person werden, die sich mit den Zielen des Vereins solidarisch erklärt und bei deren Umsetzung im Verein aktiv mitwirkt. Aktive Mitglieder sind erst nach 24 Monaten Vereinsmitgliedschaft stimmberechtigt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
3. Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person oder Vereinigung sein, die bereit ist, die Aufgaben und Ziele des Vereins zu unterstützen. Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.
4. Ehrenmitglied kann jede Persönlichkeit sein, die sich besonders um die Belange des Vereins verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder sind nicht stimmberechtigt.
5. Anträge auf aktive oder fördernde Mitgliedschaft werden in schriftlicher Form an den Vorstand gerichtet, der über die Aufnahme entscheidet.
6. Die Ehrenmitgliedschaft wird von Vereinsvorstand verliehen.
7. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Austritt oder Ausschluss.
8. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu melden.
9. Der Ausschluss eines Mitglieds ist bei grobem Verstoß gegen die Ziele des Vereins oder sittenwidrigen Handlungen zulässig. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung des betroffenen Mitglieds durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands
10. Ein Mitglied kann in folgenden Fällen ausgeschlossen werden:
 11. bei unehrlichem, unehrenhaften, schändlichen oder unmoralischen Verhalten,
 12. bei Verhalten, das der Gemeinde einen materiellen oder immateriellen Schaden zufügt,
 13. bei Vernachlässigung der Mitgliedspflichten, Zuwiderhandlungen gegen die Gemeindegatzung, Verhalten das den Gemeindegatzungen widerspricht sowie die Einheit und Geschlossenheit stört,
 14. bei einem Rückstand der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge von über sechs Monaten, trotz schriftlicher Mahnung des Vorstandes.
15. Ausgeschlossene Mitglieder verlieren sämtliche Ansprüche gegenüber der Gemeinde. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.
16. Jedes Mitglied ist beitragspflichtig. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung. Eine Beitragsbefreiung bei Härtefällen kann vom Vorstand genehmigt werden.
17. Für Ehepaare gilt ein Familienbeitrag, allerdings muss jeder Ehepartner einen eigenen schriftlichen Mitgliedsantrag stellen.

kontakt@mkez-dresden.de Marschnerstr. 2, 01307 Dresden H/W 015903002407/017622958642

IBAN: DE26860100900193588902 Spende Bescheinigung Möglich **نمنح شهادة للتبرع للضرائب**

Anfahrt: Straßenbahnlinien 1, 2, 4, 10, 12, 13 Bus 62 bis Straßburger Platz dann 2 Minuten zu Fuß